

Das neue Pauschalreisegesetz (gültig seit 01.07.2018)

Weitere detaillierte Informationen finden Sie im Internet im beim Bundesministerium unter:
www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz

Was ist eine Pauschalreise?

Eine Pauschalreise ist grundsätzlich eine Reise, die aus einer Kombination mehrerer unterschiedlicher Reiseleistungen besteht z.B. Busfahrt + Hotel.

Alle Radtouren, Badefahren, Wellnessreisen, Mehrtagesfahrten, Technikreisen, Kulturreisen und Weihnachtsmärkte (welche länger als 24 Stunden dauern) aus unserem Katalog sind Pauschalreisen.

Das Pauschalreisegesetz gilt jedoch nicht für Reisen (keine Pauschalreise):

- die weniger als 24 Stunden dauern (somit alle Tagesfahrten in unserem Katalog)
- die gelegentlich und ohne Gewinnabsicht nur einer begrenzten Gruppe von Reisenden angeboten werden (z.B. von Vereinen und Schulen)
- die auf Grundlage einer allgemeinen Vereinbarung zur Organisation von Geschäftsreisen geschlossen werden (z.B. Firmenausflüge)

Weitere Infos unter:

<https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/reisebueros/Merkblatt-Homepage-PRG-Neu.pdf>

Vorvertragliche Informationspflichten vor der Buchung

Wesentliches Ziel der neuen Informationspflichten ist es, den Kunden vor der Buchung über die Art der von ihm gewünschten Reiseleistung aufzuklären, d.h. bevor der Reisende durch einen Pauschalreisevertrag gebunden ist, durch Reiseveranstalter und Reisevermittler klar, verständlich und deutlich zu erteilen, sofern sie für die betreffende Pauschalreise einschlägig sind:

· Wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen:

- o Bestimmungsort, Reiseroute und Aufenthaltsdauer
- o Transportmittel, Ort, Tag und Zeit der Abreise und Rückreise
- o Lage, Hauptmerkmale und Einstufung der Unterbringung
- o Mahlzeiten
- o Besichtigungen, Ausflüge oder sonstige Leistungen
- o Einzel- oder Gruppenreise
- o Sprache, in der diese Leistungen erbracht werden
- o Eignung für Personen mit eingeschränkter Mobilität

· vollständiger Firmenname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Reiseveranstalters und gegebenenfalls des Reisevermittlers

- Gesamtpreis der Pauschalreise einschließlich Steuern und Gebühren; wenn sich diese Kosten nicht vor Abschluss des Vertrags bestimmen lassen, so ist die Art von Mehrkosten anzugeben -wird dies unterlassen, so hat der Reisende Mehrkosten nicht zu tragen
- Zahlungsmodalitäten inkl. Anzahlung
- Erforderliche Mindestteilnehmerzahl mit Angabe der Rücktrittsfrist
- Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslands für sämtliche Reisende
- Rücktrittsmodalitäten und –gebühr bei Rücktritt vor Reisebeginn
- Versicherungsmöglichkeiten (Reiserücktrittsversicherung, Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich der Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit, Tod)

Neu ist jetzt das wir Ihnen ein Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge aushändigen müssen das Sie über die wichtigsten Rechte der Richtlinie (EU) 2015/2302 aufklärt.

Dieses finden Sie auf unserer Homepage und wird auch gerne per Post oder E-Mail zugesendet. **(Daniel bitte Link Hinzufügen für das Infoblatt)**

Informationspflichten bei Vertragsabschluss

Dieses Angebot des Kunden an den Reiseveranstalter einen Vertrag über die entsprechende Pauschalreise abzuschließen bindet den Kunden. Mit der Annahme des Angebots durch den Reiseveranstalter entsteht ein Pauschalreisevertrag zwischen diesem und dem Kunden.

Wie bisher bekommen Sie von uns bei Abschluss einer Pauschalreise einen Pauschalreisevertrag = Buchungsbestätigung welcher folgende Informationen beinhaltet:

- **·Besondere Vorgaben des Reisenden**
- **Hinweis, dass der Reiseveranstalter für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag vorgesehenen Reiseleistungen verantwortlich ist und zum Beistand verpflichtet ist, wenn sich der Reisende in Schwierigkeiten befindet**
- **Hinweis darauf, dass dem Reiseveranstalter jede Vertragswidrigkeit während der Reise unverzüglich mitzuteilen ist**
- **Hinweis auf die Einrichtung der Insolvenzabsicherung**
- **Kontaktdaten des Vertreters des Reiseveranstalters vor Ort, einer Kontaktstelle oder eines Dienstes an den sich der Reisende wenden kann, um mit dem Reiseveranstalter in Verbindung zu treten**
- **Angaben darüber, wie der Kontakt zu einem minderjährigen Reisenden hergestellt werden kann, sofern die Pauschalreise seine Unterbringung beinhaltet und er nicht von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten begleitet wird**
- **Hinweis im Reisevertrag zu alternativer Streitbeilegungsmöglichkeit**
- **Hinweis auf das Recht der Vertragsübertragung**

Detaillierte Informationen erhalten Sie auch auf der Website der Wirtschaftskammer unter: <https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/reisebueros/pauschalreiserichtlinie.html>